



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Wolnzach**

Nummer 

1	1	9
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

1	2	6	6	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar..... 

2	2	5	1
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

1	8
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

0
---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>	
X																
X																
Weitere Mischbaumarten.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>	
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wolnzach weist einen Waldanteil von 18 % auf, was deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt. Die HG liegt inmitten des Hallertauer Hopfenanbaugebietes und umfasst überwiegend Kleinprivatwald (häufig in Gemengelage) und im Norden zusätzlich Flächen der Bayerischen Staatsforsten AÖR.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG) diverse besondere Waldfunktionen: Nennenswerte Waldflächen haben eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz und den lokalen Klimaschutz. Zusätzlich weisen einige Waldflächen besondere Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild auf. Zudem gibt es 4 ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 C° im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 C° ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:  
Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfächen zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm wird sehr deutlich, mit über 80 %, vom Nadelholz dominiert. Dabei überwiegt der Fichtenanteil mit 64,2 %. Der Tannenanteil liegt bei 12,9 %. Beim Laubholz ist die Buche (12,9 %) und das Edellaubholz (5,2 %) noch nennenswert vertreten. Eiche und sonstiges Laubholz sind nahezu nicht vorhanden. Insgesamt hat sich der Laubholzanteil im Vergleich zu 2021 ist in dieser Höhenstufe deutlich verringert (- 13,7 %P).

Insgesamt sind beim Laubholz 31,8 % und beim Nadelholz 3,7 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verschlechterung in der Verbissbelastung des Laubholzes um mehr als das Dreifache (+ 25 %) und eine Verbesserung in der Verbissbelastung des Nadelholzes (- 1,8 %P) dar. Das Edellaubholz weist sogar zur Hälfte Verbiss auf (50,0 %). Das Gesamtkollektiv der aufgenommenen Edellaubhölzer ist allerdings gering (12 Individuen).

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 75,4 % Nadelholz und 24,6 % Laubholz zusammen. Im Laubholz ist analog zur Höhenstufe <20 cm die Buche (19 %) vor dem Edellaubholz (5,1 %) vertreten. Eiche und sonst. Laubholz sind nahezu nicht vertreten (je 0,3 %). Das Nadelholz wird durch die Fichte (60 %) dominiert. Die Tanne erreicht noch einen nennenswerten Anteil von 10,3 %, was sogar einer Zunahme um mehr als das Doppelte im Vergleich zu 2021 gleichkommt. In dieser Höhenstufe zeigt sich insgesamt ebenso eine leichte Abnahme des Laubholzanteils im Vergleich zum Gutachten 2021 (- 4,1 %P).

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein nahezu gleichbleibendes Niveau im Vergleich zu 2021 (2021: 4,7 %, 2024: 5,0 %). Im Laubholz zeigen insgesamt 10,6 % der Pflanzen Leittriebverbiss. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei etwas höheren 11,6 %. Auffällig ist, dass das Edellaubholz um ein Vielfaches mehr verbissen wird als die Buche (Edellaubholz 25,0 %; Buche 6,4 %). Zusätzlich zum gesteigerten Verbissdruck beim Edellaubholz, lässt sich eine Entmischungstendenz zugunsten der Buche und zulasten der übrigen Laubhölzer feststellen. Die zu 2021 leicht rückläufige Leittriebverbissbelastung zeigt sich im Nadelholz nicht (+1,2 %P).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel fällt insgesamt deutlich höher aus als der Leittriebverbiss. Insgesamt sind zwei Fünftel aller Laubhölzer (40,7 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine deutliche Verschlechterung dar (+ 17,5 %P). Beim Nadelholz zeigt sich ebenso eine Verschlechterung im Vergleich zu 2021: Sowohl die Verbissprozente bei der Fichte als auch bei der Tanne sind angestiegen. Bei der Tanne sind knapp die Hälfte (48,5 %) aller Pflanzen im oberen Drittel verbissen. Die Fichte ist zu 18,8 % im oberen Drittel verbissen.

Fegeschäden konnten in dieser Höhenstufe keine festgestellt werden.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg wurden keine Fegeschäden identifiziert. Damit hat sich seit 2021 bzgl. Fegeschäden

keine Veränderung ergeben.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		9

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 nicht verändert. Ca. ein Drittel Verjüngungsflächen ist vollständig geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigt sich leider keine weitere Zunahme des Laubholzanteils. Wichtige Mischbaumarten neben der Buche im Laubholz, wie Eiche und sonstiges Laubholz, sind fast nicht vorhanden. Edellaubholz ist noch nennenswert vorhanden (5,1 % in der Höhenstufe >20 cm), aber ebenfalls mit abnehmender Tendenz im Vergleich zu 2021. Positiverweise konnte sich der Tannenanteil im Gegenzug erhöhen.

Ohne Schutz sind wichtige Mischbaumarten im Laub- und Nadelholz wie bspw. Eiche, sonstiges Laubholz oder Tanne nicht etablierbar, wie sich bspw. in den Revieren Niederlauterbach, Oberlauterbach, Gebrontshausen zeigt. Dadurch kommt es zu Entmischungen. Selbst die Buche ist u.a. in diesen Revieren nicht ohne Schutz natürlich erfolgreich zu verjüngen. Eine unzureichende Verbissituation zeigt sich auch dadurch, dass sich keine ungeschützten Kulturflächen in den genannten Revieren finden. Trotz vorhandenem Verjüngungspotenzial, wie bspw. im Revier Haushausen, durch zahlreiche Weißtannen und Buchen im Altbestand, sind diese in der Verjüngung nur wenig vertreten und wie im Falle der Tanne durch Verbiss im Höhenwachstum eingeschränkt. Auch in anderen Revieren samen sich Tanne und Buche natürlich an, entwachsen aber nicht aus dem Keimlingsstadium (Tanne) oder aus Äserhöhe (Buche).

Zusätzlich müsste durch waldbauliche Maßnahmen in den Revieren das Verjüngungspotenzial erhöht bzw. die Verjüngung aktiv durch z.B. Unterbau angereichert werden. Ohne Zaun ist dies momentan aber nicht möglich.

Insgesamt ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu 2021 auf einem annähernd gleichem Niveau. Bei Betrachtung der Verbissprozente im oberen Drittel zeigt sich leider eine verschärfte Verbissbelastung im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten. Beim Laubholz ist aktuell fast die Hälfte (40,7 %) verbissen. Die Revierweisen Aussagen zeugen teils von unveränderlichen Verbissituationen (wie bspw. in den Revieren Niederlauterbach und Gebrontshausen) als auch von verbesserten Verbissituationen (wie bspw. in den Revieren Haushausen oder Oberlauterbach).

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Wolnzach daher nach wie vor als zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Entwicklung der Verbissituation seit dem letzten Gutachten 2021 ist nicht einheitlich. So zeigen sich in allen Revieren (Ausnahme Revier Burgstall) gleichbleibende bis verbesserte Verbiss- und Verjüngungssituationen bei den Revierweisen Aussagen und zugleich gemäß der oben beschriebenen Inventurauswertungen eine verschärfte Verbissituation. Um die in den Revierweisen Aussagen angedeutete Verbesserung der Verbiss- und damit Verjüngungssituation im nächsten Zeitabschnitt weiterhin zu fördern, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Wolnzach gegenüber dem Ist-Abschuss maßvoll zu erhöhen.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

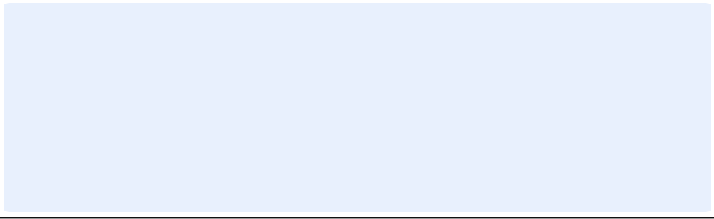
deutlich  
 senken.....  
 ....  
 senken.....  
 ....  
 beibehalten.....  
 ....  
 erhöhen.....

X



.....  
deutlich erhöhen.....  
.....



Ort, Datum Pfaffenhofen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	--

FOR Philipp Maldoner  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“